

Vereinbarung
über die
Erstattung von Sachkosten für Dauerkatheter und Ventile
gemäß § 83 SGB V

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

– nachfolgend KV Berlin genannt –

und

der AOK Berlin – Die Gesundheitskasse

dem BKK-Landesverband Ost
– Landesrepräsentanz Berlin-Brandenburg –

der BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse
– handelnd als Landesverband nach § 207 Abs. 4 SGB V –

der Knappschaft
– Dienststelle Berlin –

der Krankenkasse für den Gartenbau
– handelnd als Landesverband für die
landwirtschaftliche Krankenversicherung in Berlin –

den Ersatzkassen:

- Barmer Ersatzkasse
- Techniker Krankenkasse
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Gmünder ErsatzKasse - GEK
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- Hamburg Münchener Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin,

– nachfolgend Verbände der Krankenkassen genannt –

Präambel

Mit dieser Vereinbarung streben die Vertragspartner einen bedarfsgerechten Bezug und eine wirtschaftliche Vergütung von Dauerkathetern und Ventilen an. Den niedergelassenen Fachärzten für Urologie obliegt die Beschaffung der entsprechenden Katheter und Ventile, von denen ausreichende Stückzahlen vorzuhalten sind. Die Vereinbarung soll der Optimierung der Bezugswege und Vergütungsstrukturen dienen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle im KV- Bereich Berlin an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Fachärzte für Urologie. Sie gilt auch für Fachärzte für Urologie die in fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften, in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und in Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V tätig sind. Die Teilnahme des Vertragsarztes bzw. der zugelassenen Einrichtung an dieser Vereinbarung unterliegt der Beitrittspflicht. Der Beitritt erfolgt mit der Bestätigung der zu unterzeichnenden Beitrittserklärung (Anlage) durch die KV Berlin.

§ 2 Gegenstand und Ziel der Vereinbarung

Mit dieser Vereinbarung streben die Vertragspartner einen bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Bezug von Dauerkathetern und Ventilen nach § 3 dieser Vereinbarung an. Gegenstand der Vereinbarung ist die Erstattung der Kosten für die von den Vertragsärzten nach § 1 verwendeten, selbst beschafften transurethralen (Silikon und Latex) und suprapubischen (Silikon) Dauerkathetern und Katheterventilen durch die Krankenkassen. Bei Verwendung von anderen Verweilkathetern aus dem Hilfsmittelverzeichnis sind diese weiterhin als Hilfsmittel auf den Namen des Patienten zu verordnen.

§ 3 Kostenerstattung und Abrechnung

(1) Für die außerhalb der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung zu erstattenden Dauerkatheter nach § 2 erstatten die Krankenkassen folgende Pauschalen:

Suprapubische Katheter (Silikon)	SNR 99700	22,00 €
Transurethrale Katheter (Silikon)	SNR 99701	17,50 €
Transurethrale Katheter (Latex)	SNR 99702	4,00 €
Katheterventile	SNR 99703	17,50 €

(2) Die Vergütung nach Abs. 1 wird von den Vertragspartnern zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung als wirtschaftlich erachtet und beinhaltet neben den Sachkosten auch jegliche Verwaltungskosten, die dem Arzt durch die Beschaffung der in Abs. 1 be-

nannten Katheter entstehen. Die Abrechnung der ärztlichen Leistungen für Erstanlage und Wechsel der in Abs. 1 benannten Katheter bleibt hiervon unberührt.

- (3) Die Leistungen werden im Formblatt 3 unter dem Konto 400 im nicht budgetierten Teil dargestellt. Die abgerechneten Leistungen können quartalsweise mittels des Viewers eingesehen werden.
- (4) Bezüglich Abschlagszahlungen, Zahlungstermin der Krankenkassen und der Rechnungslegung durch die KV Berlin gilt der Honorarvertrag in der jeweils gültigen Fassung. Bis die zur entsprechenden Berechnung erforderlichen Daten vorliegen, verständigen sich die Vertragspartner auf eine für alle Krankenkassen verbindliche Übergangsregelung.
- (5) Die KV Berlin ist berechtigt, Verwaltungskosten in der jeweils gültigen Höhe zu erheben. Die Verwaltungskosten sind in der Pauschale nach § 3 Abs. 1 der Vereinbarung enthalten.

§ 4 Qualitätssicherung

Die an dieser Vereinbarung teilnehmenden Vertragsärzte haben die Pflicht, sich von der Qualität der von ihnen angeforderten Dauerkatheter und Ventile zu überzeugen und die Ware bei eventuellen Mängeln zu reklamieren

§ 5 Clearingstelle

- (1) Zur Regelung grundsätzlicher Differenzen und zur Anpassung und Weiterentwicklung der Vereinbarung steht eine Clearingstelle zur Verfügung, die mit Vertretern der KV Berlin, des Berufsverbands der Deutschen Urologen Berlin sowie der Landesverbände der Krankenkassen in Berlin besetzt ist.
- (2) Im Falle von erheblichen Mengenausweitungen oder Kostenveränderungen behalten sich die Vertragspartner Anpassungen und Neubewertungen der vertraglich geregelten Inhalte vor. Dies gilt auch bei Veränderungen des Verwaltungskostensatzes der KV Berlin.

§ 6 Inkrafttreten, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt ab dem 01.04.2009 in Kraft. Eine Kündigung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende von einem der Vertragspartner ausgesprochen werden. Die Kündigung eines Verbandes einer Krankenkasse berührt die Weitergeltung des Vertrages zwischen den übrigen Vertragspartnern nicht.

§ 7
Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. In allen Fällen werden die Vertragspartner die unwirksame Bestimmung durch Regelungen ersetzen, die dem ursprünglichen Regelungsziel am nächsten kommen.


Anlage

Berlin, den 23.03.2009

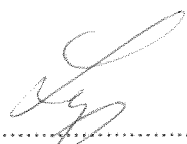

.....
Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Der Vorstand

i.V. Harald Mählmann
.....
AOK Berlin – Die Gesundheitskasse
zugleich handelnd für die Krankenkasse für den Gartenbau, diese handelnd
als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung in Berlin
Der Vorstand

i.V. Spal
.....
BKK-Landesverband Ost
– Landesrepräsentanz Berlin-Brandenburg –
Der Vorstand


.....
BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse


.....
Knappschaft
– Dienststelle Berlin –
Der Leiter der Dienststelle


.....
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin

Beitrittserklärung

Zur Vereinbarung über die Erstattung von Sachkosten für Dauerkatheter und Ventile
gemäß § 83 SGB V

zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und der AOK Berlin – Die Gesundheitskasse, dem
BKK-Landesverband Ost, der BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse, der Knappschaft, der
Krankenkasse für Gartenbau und den Ersatzkassen
(Inkrafttreten 01.04.2009)

Name des Arztes: _____

Betriebsstättennummer (BSNR):
(ersatzweise Stempelnummer)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich bin *in Einzelpraxis / Berufsausübungsgemeinschaft* niedergelassener Arzt
(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Ich bin im MVZ _____ angestellter Arzt/Vertragsarzt
(Name des MVZ) (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Der Beitritt erfolgt:

für mich

für den bei mir/ im MVZ/ angestellten Arzt _____
(nicht Zutreffendes bitte streichen) (Name des angestellten Arztes)

Lebenslange Arztnummer (LANR):
(wenn vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon (tagsüber): _____ E-Mail Adresse _____

Ich nehme als Facharzt für Urologie an der vertragsärztlichen Versorgung im Bereich der KV Berlin teil und möchte der o.g. Vereinbarung beitreten.

Ich verpflichte mich, mich von der Qualität der von mir angeforderten Dauerkatheter und Ventile zu überzeugen und die Ware bei eventuellen Mängeln zu reklamieren.

Mir ist bekannt, dass der Beitritt zur o.g. Vereinbarung erst mit **Datum der Bestätigung über den Beitritt durch die KV Berlin** beginnt.

Berlin, den

.....
Unterschrift + ARZTSTEMPEL

.....
Unterschrift Leiter der Einrichtung

Frau Dr. Angelika Prehn
Herrn Dr. Uwe Kraffel
Herrn Burkhard Bratzke
Vorstand der
Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
Masurenallee 6 A
14057 Berlin

AOK Berlin – Die Gesundheitskasse
Wilhelmstraße 1
10963 Berlin
☎ 030 2531-0
Fax: 030 2531 5305

BKK-Landesverband Ost
Landesrepräsentanz Berlin-
Brandenburg
Kaiserin-Augusta-Allee 104
10553 Berlin
☎ 030 38 39 07-00
Fax: 030 38 39 07-02

BIG Gesundheit -
Die Direktkrankenkasse
Charlotten-Carree
Markgrafenstraße 62
10969 Berlin
☎ 030 26 36 76 44
Fax: 030 26 55 70 77

Knappschaft
Dienststelle Berlin
Wilhelmstraße 138-139
10963 Berlin
☎ 030 613 760 100
Fax: 030 613 760 102

LKK-Landesverband Berlin
Krankenkasse
für den Gartenbau
Frankfurter Straße 126
34121 Kassel
☎ 0561 928-0
Fax: 0561 928 23 05

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Berlin
Axel-Springer-Straße 44-47
10969 Berlin
☎ 030 25 37 74-0
Fax: 030 25 37 74-26

Ihre Zeichen
Nachricht vom

Bearbeitet durch
AOK Berlin

Unsere Zeichen
AM

Telefon
2531-2263

Gesprächspartner
Christian Traupe

Datum
23.03.2009

Vereinbarung über die Erstattung von Sachkosten für Dauerkatheter und Ventile Übergangsregelung Abschlagszahlungen

Sehr geehrte Frau Dr. Prehn, sehr geehrter Herr Dr. Kraffel, sehr geehrter Herr Bratzke,

in der Vereinbarung über die Erstattung von Sachkosten für Dauerkatheter und Ventile, die am 01.04.2009 in Kraft treten soll, wird in §3, Abs. 4 geregelt, dass bezüglich Abschlagszahlungen, Zahlungstermin der Krankenkassen und der Rechnungslegung durch die KV Berlin der Honorarvertrag in der jeweils gültigen Fassung gilt. Bis die zur entsprechenden Berechnung erforderlichen Daten vorliegen, verständigen sich die Vertragspartner auf eine für alle Krankenkassen verbindliche Übergangsregelung.

Zu der oben genannten Übergangsregelung wird folgendes Verfahren zur Bestimmung von Abschlagszahlungen vorgeschlagen:

Die Krankenkassen entrichten monatliche Abschlagszahlungen an die KV Berlin.
Bis die zur entsprechenden Berechnung erforderlichen Daten vorliegen, werden die Ausgaben in Höhe von 1.124.293,72 € für Dauerkatheter und Ventile des Jahres 2007 gleichmäßig auf die vier Quartale des Jahres 2009 verteilt. Diese Ausgaben werden anhand der je Krankenkasse summierten Abrechnungsfrequenzen der EBM-Ziffern 02321, 02322 und 02323 für das Jahr 2007 unter den Krankenkassen aufgeteilt. Im Übrigen gelten die Regelungen des jeweils gültigen Honorarvertrages. Die Krankenkassen erhalten über die sie betreffende Anforderung eine gesonderte, schriftliche Information.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Harald Mühlmann

.....
AOK Berlin – Die Gesundheitskasse
zugleich handelnd für die Krankenkasse für den Gartenbau, diese handelnd
als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung in Berlin
Der Vorstand

i.V. Spal

.....
BKK-Landesverband Ost
– Landesrepräsentanz Berlin-Brandenburg –
Der Vorstand

[Signature]

.....
BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse

[Signature]

.....
Knappschaft
– Dienststelle Berlin –
Der Leiter der Dienststelle

[Signature]

.....
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin stimmt diesem Vorschlag zu.

[Signature]

[Signature]

[Signature]

.....
Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Der Vorstand